

## Richtlinien

### für die Ehrung und Auszeichnung von Sportlerinnen, Sportlern und Mannschaften im Landkreis Kaiserslautern

Der Landkreis Kaiserslautern verleiht an Einzelsportler/innen und Mannschaften, die besondere Leistungen im Amateursport erbracht haben, folgende Auszeichnungen:

#### I. Voraussetzungen

##### 1. Goldmedaille

###### 1.1 für

- die Teilnahme an Olympischen Spielen
- die Teilnahme an Weltmeisterschaften
- die Teilnahme an Europameisterschaften
- die Teilnahme an Studentenweltmeisterschaften

###### 1.2 für

- Deutsche Meisterschaften
- Deutsche Rekorde
- Deutsche Hochschulmeisterschaften

##### 2. Silbermedaille

###### 2.1 für

- zweite oder dritte Plätze bei Deutschen Meisterschaften

###### 2.2 für

- Südwestdeutsche Meisterschaften
- Rheinland-Pfalz-Meisterschaften
- Südwestdeutsche Rekorde
- Rheinland-Pfalz-Rekorde
- dreimalige Berufung in eine deutsche Nationalmannschaft (bei jeweils aktiver Teilnahme)

##### 3. Bronzemedaille

###### 3.1 für

- zweite und dritte Plätze bei Südwestdeutschen Meisterschaften
- zweite und dritte Plätze bei Rheinland-Pfalz-Meisterschaften

###### 3.2 für

- Pfalzmeisterschaften
- Pfalzrekorde
- dreimalige Berufung in eine Südwestdeutsche oder Rheinland-Pfalz-Mannschaft (bei jeweils aktiver Teilnahme)

#### 4. Verleihung aus besonderem Anlass

Unabhängig von diesen Voraussetzungen kann aus ganz besonderem Anlass ein Einzelsportler oder eine Mannschaft mit den vorgenannten Ehrungen bedacht werden. Die Entscheidung obliegt dem Kreisvorstand.

## II. Verfahren

### 1. Vorschlagsberechtigung

1.1 Vorschläge für die Verleihung können einbringen:

- Vereine und Fachverbände
- Kreistag
- Sportausschuss des Landkreises
- Kreisverwaltung, Verbandsgemeindeverwaltungen, Ortsbürgermeister/Innen

### 2. Verleihungsgrundsätze

- 2.1 Die Auszeichnung setzt voraus, dass die Erfolge in Sportarten bzw. Disziplinen errungen wurden, die in einem dem Deutschen Sportbund angehörigen Verband oder einem anderen nationalen Sportverband wettkampfmäßig betrieben werden.
- 2.2 Die Leistungen sind durch Vorlage von Urkunden, Ergebnislisten oder sonstiger Unterlagen bei der Kreisverwaltung nachzuweisen; die Meldebögen können auf der Homepage des Landkreises Kaiserslautern (<http://www.kaiserslautern-kreis.de/verwaltung/jugend-und-soziales/sport.html>) heruntergeladen werden.
- 2.3 Der Besitz einer Gold- bzw. Silbermedaille schließt die Verleihung einer niedrigeren Auszeichnung aus.
- 2.4 Die Auszeichnungen können in der jeweiligen Stufe nur **einmal** verliehen werden.
- 2.5 Erzielt eine **Mannschaft erneut eine Leistung**, für die sie bereits mit der entsprechenden Medaille geehrt wurde, erhält der Verein eine Mannschaftsurkunde und die Mitglieder dieser Mannschaft jeweils eine weitere Urkunde.
- 2.6 Die Medaillen werden an Sportlerinnen und Sportler, die ihren Wohnsitz im Landkreis haben oder als Mitglieder im Landkreis ansässiger Vereine gestartet sind sowie an Vereinsmeisterschaften mit Sitz im Landkreis verliehen. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung der Medaillen besteht nicht.
- 2.7 Zu den genannten Auszeichnungen werden Urkunden übergeben.
- 2.8 Die Verleihung erfolgt durch den Landrat bzw. den/die für den Sport zuständigen Dezernenten/In.
- 2.9 **Der Landkreis Kaiserslautern legt Wert auf einen inklusiven Ansatz im Sport und würdigt hervorragende sportliche Leistungen von Sportlerinnen und Sportlern bzw. Mannschaften mit Beeinträchtigungen in besonderem Maße.**

## III. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 20.12.2016 in Kraft.  
Kaiserslautern, 20.12.2016

gez.

Peter Schmidt  
Kreisbeigeordneter